

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Die Bundesregierung betont, dass mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein wirksames Rechtsinstrument gegen die Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität geschaffen wurde.

Die Fraktion Die Linke hat eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung zur Zukunft der Gleichbehandlung gestellt. Sie will wissen, ob die Bundesregierung ausreichend Maßnahmen gegen die Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität unternimmt. Die Bundesregierung betont in ihrer Antwort, dass mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im August 2006 in Kraft getreten ist, die Regierung ein wirksames Rechtsinstrument geschaffen habe. Aus ihrer Sicht seien daher weitere gesetzgeberische Maßnahmen nicht notwendig. Allerdings habe der Bund weitere Projekte ins Leben gerufen – wie zum Beispiel eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle (ADS), die Vernetzung bestehender Anlaufstellen für Betroffene vorsieht und auch über die Förderlaufzeit hinaus wirken soll.

Auch der seit elf Jahren jährlich stattfindende Girls Day sowie der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften) ist laut der Regierung ein Ansatz, um der geschlechtsspezifischen Diskriminierung vorzubeugen. Ferner informierte die Bundesregierung, dass im Bundesinnenministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesjustizministerium AGG-Beschwerdestellen, sowie Integrationsvereinbarungen zur gleichberechtigten Teilhabe schwerbehinderter Menschen existieren.

*Quelle:
Claudia Zinke
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.*